

### Elektrizitätsvertrag der Gemeinde Plömnitz

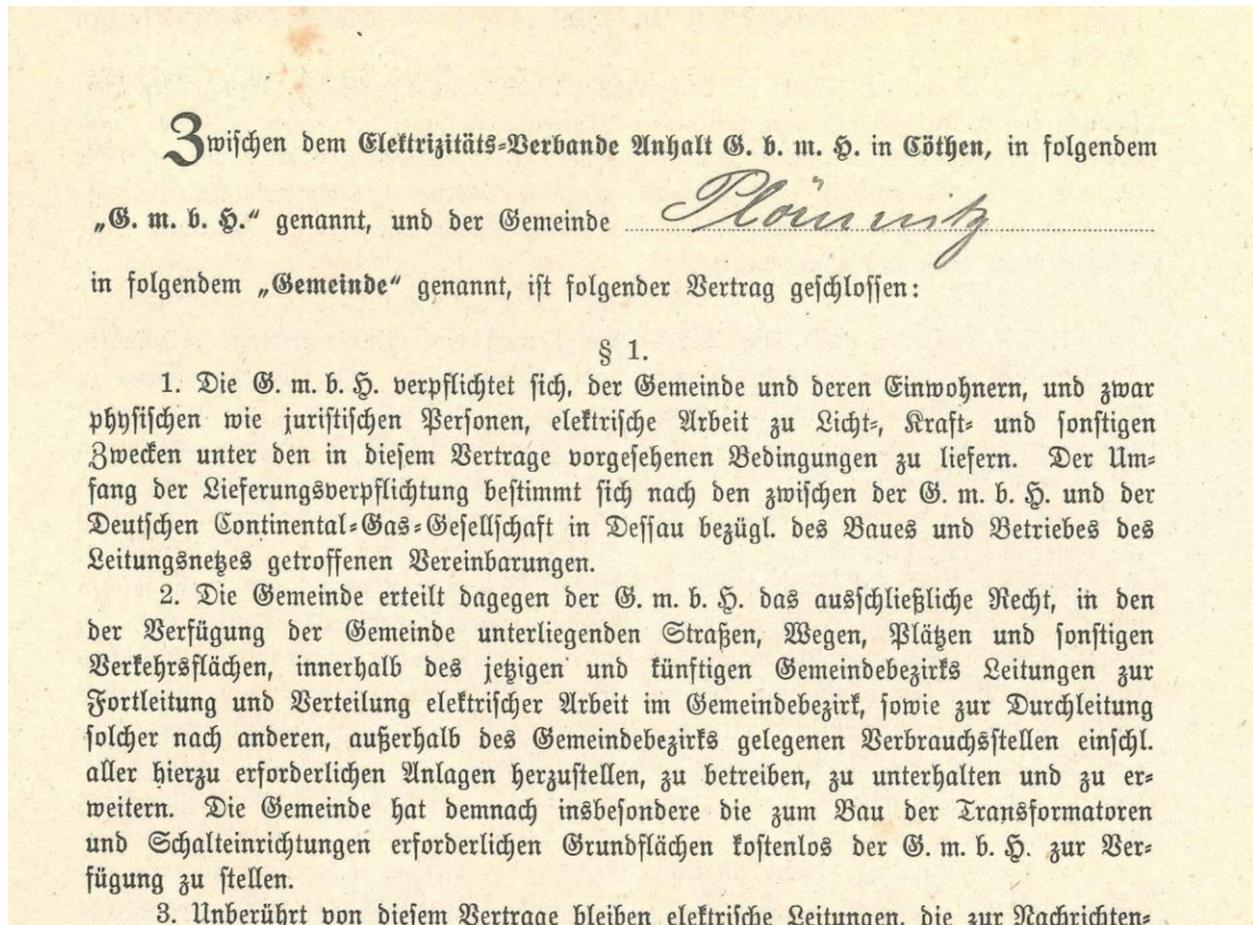
Im November 1924 schloss die Gemeinde Plömnitz mit dem Elektrizitätsverband Anhalt GmbH in Köthen einen Stromlieferungsvertrag.

Mit dem Anschluss der Gemeinde an das Leitungsnetz des Elektrizitätsverbandes wurden die Errichtung einer Hochspannungsanschlussleitung, einer Transformatorenstation und ein Ortsnetz erforderlich.

Zu diesem Zwecke lieh die Gemeinde der GmbH ein Kapital in Höhe von 9000 GM (Goldmark).“ Von diesem Betrag waren 4500 GM bei Abschluss des Vertrages, 2700 GM einen Monat später und der Rest von 1800 GM einen weiteren Monat später, spätestens jedoch bei Inbetriebnahme des Ortsnetzes in bar ohne Abzug zu bezahlen.“

Die GmbH verpflichtete sich, das Kapital ab 1. Januar 1925 mit 2½ v.H. (von Hundert) jährlich zu tilgen und den jeweiligen Restbetrag mit 4 v.H. zu verzinsen. Der GmbH war es gestattet, ohne besondere Genehmigung die Rechte aus diesem Vertrag auf die Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft in Dessau zu übertragen.

Die Stempelkosten (Verwaltungsgebühren) des Vertrages von 21 Mark hatte die Gemeinde zu übernehmen.



§ 8.

Sollte in diesem Vertrage irgend eine Bestimmung rechtsungültig sein, so sind sich die Parteien darüber einig, daß die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt wird. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

§ 9.

Die Kosten des Vertrages sowie die Stempelabgabe werden von den Parteien je zur Hälfte getragen.

*Pömnitz*, den *2. November* 19*24*      *Cöthen*, den *27. November* 19*24*.

Namens der Gemeinde *Pömnitz*

auf Grund des Gemeindebeschlusses vom *2. November* 19*24* vollzogen

**Elektrizitäts-Verband Anhalt**  
G. m. b. H.

*Oskar Heintze*  
Gemeindevorsteher.

Gemeindefiegel.

*August Kesslein*

*Otto Hellmuth*

Schöffen.

*W. Wimmer*      *Günth*

*Der vorstehende Vertrag wird hiermit von Auftragswegen genehmigt*  
*Cöthen, den 27. November 1924.*  
*Auftraggeber: Amtsdirektion*  
*W. Wimmer*      *Fahr*



Auszüge aus dem „Elektrizitätsvertrag“

Die GmbH verpflichtete sich, der Gemeinde und deren Einwohnern „elektrische Arbeit zu Licht-, Kraft- und sonstigen Zwecken“ zu liefern. Gleichzeitig bot man der Gemeinde an, eine „Ortsbeleuchtungsanlage“ zu errichten. Für die Unterhaltung der Anlage und den einmal im Jahr vorzunehmenden Glühlampenaustausch sollte eine jährliche Pauschale von 10 Mark je Lampe bezahlt werden.

Die Berechnung der zu „Kraftzwecken verbrauchten elektrischen Arbeit“ erfolgte nach dem „Sperrstudententarif“. Jede Kilowattstunde außerhalb der angeführten Abendstunden 25 Pfennig und während der Abendstunden (sogenannte Sperrstunden) 50 Pfennig. Als Sperrstunden galten folgende Zeiten: Januar 04:30 Uhr, Februar 05:30 Uhr, März 06:30 Uhr, April 07:30 bis jeweils 09:00 Uhr. Im September von 06:30 Uhr, Oktober 05:30 Uhr, November und Dezember 04:30 Uhr jeweils bis 09:00 Uhr. Für Lichtanlagen sollten 45 Pfennig für die Kilowattstunde gezahlt werden.

Der Vertrag war bis zum 1. Oktober 1925 geschlossen und galt auf weitere 10 Jahre verlängert, falls nicht von einer Vertragspartei 2 Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg  
Bestand Preußlitz, Archivsignatur 78  
Kontakt Ramona Stephan, Tel.: 03471 684-1164